

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den



Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erschint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **A. Cramer**,
Großherzoglich luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,95 M. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 242. — 1916.

Weilburg, Samstag, den 14. Oktober.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nr. 1818 St. Weilburg, den 2. Oktober 1916.

Bekanntmachung.

**Betr. Neuwahlen der Mitglieder der Steuer-
ausschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV.**

Gemäß § 15 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1913 sind die Mitglieder und Stellvertreter der Steuer-
ausschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV auf drei
Jahre gewählt worden, welche Amtsperiode mit dem gegen-
wärtigen Steuerjahr abläuft.

Es hat mithin in Gemäßheit des § 15 a. a. O. eine
Neuwahl der Mitglieder und Stellvertreter der beiden Steuer-
ausschüsse des Oberlahnkreises für die Steuerjahre 1917, 1918
und 1919 stattzufinden.

1) Die Zahl der Mitglieder ist in der Klasse III auf
fünf und in der Klasse IV auf fünf festgesetzt worden,
wobei die gleiche Anzahl Stellvertreter zu wählen.

2) Die Wahl ist in Klasse III von denjenigen Ge-
werbetreibenden, welche für 1916 in Klasse III, und in
Klasse IV von denjenigen Gewerbetreibenden, welche in
Klasse IV zur Gewerbesteuer veranlagt sind.

Ausgeschlossen von der Teilnahme an der Wahl in
Klasse IV sind indessen alle Gewerbetreibenden, deren Be-
trachtung auf Grund § 7 des Gesetzes wegen eines hinter
die Grenze der Steuerpflicht zurückbleibenden Geschäftser-
trages (weniger als 1500 M.) bzw. Anlage und Be-
schäftigung (weniger als 3000 M.) feststeht.

3. Wählbar zu Ausschussmitgliedern und Stellver-
tretern sind nur solche männliche Mitglieder der Steuerklasse,
welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im
Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäftes ist nur einer
wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnis zugelassen;
ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugnis
nicht aus, sondern von dem geschäftsführenden Vorstände zu be-
stimmten Bevollmächtigten aus; wählbar ist von den Mit-
gliedern des geschäftsführenden nur eines. Minderjährige
und Frauen können die Wahlbefugnis durch Bevollmäch-
tigte ausüben, wählbar sind letztere nicht.

4) Niemand darf mehr als eine Stimme abgeben;
die Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig. Die
Wahl darf nur aus den nachstehenden im § 8 der Kreis-
ordnung vom 13. Dezember 1872 (Ges. S. S. 661) an-
gegebenen Gründen abgelehnt werden. Ueber die Zulässig-
keit entscheidet der Vorsitzende des Steuerausschusses.

Gründe der Ablehnung:

- Unhaltende Krankheit;
- Geschäfte, die eine häufige oder lange dauernde Ab-
wesenheit vom Wohnorte mit sich bringen;
- Das Alter von 60 Jahren;
- Die Verwaltung eines unmittelbaren Staatsamtes;
- Sonstige besondere Verhältnisse, welche nach dem
Ermeßen des Kreistages eine gütliche Entschuldigung
begründen.

5) Wird die Wahl der Abgeordneten und Stellver-
treter seitens einer Steuer-Gesellschaft verweigert oder nicht
ordnungsmäßig bewirkt, oder verweigern die Gewählten
die ordnungsmäßige Mitwirkung, so gehen die dem Steuer-
ausschüsse zustehenden Befugnisse auf den Vorsitzenden über.

Termin zur Vornahme der Wahl habe ich auf **Montag,
den 16. Oktober 1916** und zwar für die Gewerbesteuer-
klasse III **vormittags 9 Uhr** und für die Gewerbesteuer-
klasse IV **vormittags 10 Uhr** in dem Saale des Weinwirts **Richard
Walter** hierseits festgesetzt. Die stimmberechtigten Gewerbe-
treibenden werden hiermit unter Hinweis auf die oben er-
wähnten Nachteile zur Teilnahme an diesem Termine ein-
geladen.

Die Herren Bürgermeister wollen die wahlberechtigten
Personen durch **ortsübliche Bekanntmachung** zu dem angegebenen
Termin ebenfalls laden.

Der Vorsitzende

des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklassen III und IV.

Nr. I. B. I. d. 3580. Berlin W. 9, den 3. Oktober 1916.
Leipziger Platz 10.

An die Herren Regierungspräsidenten und den
Herrn Polizeipräsidenten hier.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen
bestimmten Behörden können die Ausübung des Dohnen-
triebs mittels hochhängender Dohnen für die Zeit bis zum
1. Dezember 1916 einschließlich gestatten.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen be-

stimmten Behörden können die Art der Ausübung des
Dohnentriebs näher regeln.

§ 2. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark
oder mit Haft wird bestraft, wer den nach § 1 Abs. 2
erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
kündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeit-
punkt des Außerkrafttretens.

Auf Grund vorstehender Verordnung gestatte ich den
Jagdberechtigten die Ausübung des Dohnentriebs mittels
hochhängender Dohnen für die Zeit bis zum 31. Dezember
1916 einschließlich. Unterschlingen dürfen nicht verwandt
werden. Binnen drei Tagen nach Schluß der Jagzeit
müssen die Schlingen aus den Dohnen entfernt sein.

Die für die Landräte und die Oberbürgermeister der
Städtekreise des dortigen Bezirks erforderliche Anzahl von
Umdruckten dieses Erlasses ist beigelegt.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage: von Freier.

Weilburg, den 11. Oktober 1916.

Wird veröffentlicht. Der königliche Landrat.

Tag.-B.-Nr. IV 2870.

Bekanntmachung

betr. Höchstpreise für Rindvieh zu Schlachtzwecken.

Auf Grund des § 2 der Satzung des Viehhandelsver-
bandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird mit
Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wies-
baden folgendes festgesetzt:

I.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 9. Juni
1916, Biffer I, werden die für Rindvieh zu Schlachtzwecken
zulässigen Höchstpreise ab Stall um M. 5.— für jede
Preisklasse herabgesetzt. Demnach dürfen keine höheren als
nachstehende Preise ab Stall bewilligt werden:

A. für 1. ausgemästete und vollfleischige Ochsen bis zu 7
Jahren

2. ausgemästete und vollfleischige Kühe bis zu 7
Jahren

3. ausgemästete und vollfleischige Bullen bis zu 5
Jahren

4. ausgemästete und vollfleischige Färsen:

M. 105.— für 50 kg Lebendgewicht.

Zusatz: Für bestausgemästete Tiere (Zettträger) dieser
Preisklasse dürfen bis zu M. 10.— für je 50 kg mehr
gezahlt werden.

B. für 1. ausgemästete und vollfleischige Ochsen über 7
Jahre

2. ausgemästete und vollfleischige Kühe über 7
Jahre

3. ausgemästete und vollfleischige Bullen über 5
Jahre

4. angefleischte Ochsen, Kühe, Bullen und Färsen

— jeden Alters — bei einem Lebendgewicht

über 10 Ztr. M. 95.— für 50 kg Lebendgew.,

8 1/2 — 10 Ztr. M. 90.— „ 50 „

7 — 8 1/2 Ztr. M. 85.— „ 50 „

5 1/2 — 7 Ztr. M. 80.— „ 50 „

bis zu 5 1/2 Ztr. M. 75.— „ 50 „

Die Preise der höheren Gewichtsklasse dürfen nur
dann bezahlt werden, wenn die Tiere die Gewichtsgrenze
der vorigen Klasse um mindestens 1/2 kg überschreiten.

C. für gering genährte Rinder einschließlich Treffer M. 65.—
für 50 kg Lebendgewicht.

D. für minderwertige Rinder jeden Gewichts und Alters
sind angemessene Preise für je 50 kg Lebendgewicht zu
vereinbaren.

II.

Die vorstehenden Preise gelten für alle Ankäufe, die
von Montag, den 9. Oktober d. Js. ab bei den Viehhältern
getätigt werden, und kommen ab Montag, den 16. Oktober
d. Js., auf der Viehaußmarkte ausschließlich zur An-
wendung.

III.

Diese Bekanntmachung tritt am 9. Oktober d. Js. in
Kraft.

Frankfurt a. M., den 7. Oktober 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorstand.

M. 9328.

Weilburg, den 10. Oktober 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: **Musterung der Landsturm-
pflichtigen.**

Am 20., 21. und 23. d. Mts. findet die Musterung
der Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1898 im Oberlahn-
kreise statt.

Die Musterung findet statt im Rathaus zu Weilburg
und zwar:

1. Am **Freitag, den 20. Oktober d. Js.,**
vormittags 8 Uhr

für die Landsturmpflichtigen aus den Ortschaften: Arfurt,
Almenau, Blessenbach, Ennerich, Eschenau, Hofen, Lang-
hecke, Münster, Niedertiefenbach, Obertiefenbach, Runkel,
Schaded, Schupbach, Seelbach, Steeden, Willmar, Weyer
und Wolfenhausen.

2. Am **Samstag, den 21. Oktober d. Js.,**
vormittags 8 Uhr

für die Landsturmpflichtigen aus den Ortschaften: Ahaußen,
Allendorf, Altenkirchen, Audenschmiede, Aulenhäusen, Barig-
Selbenhäusen, Bernbach, Cubach, Dietenhäusen, Dillhausen,
Drommershausen, Edelsberg, Elberhausen, Ernsbach,
Erfershausen, Falkenbach, Freiense, Gaudernbach, Gräven-
eck, Hasselbach, Hechholzhausen, Hirschhausen, Kirchhofen,
Lainbach, Langenbach, Laubuschbach, Löhnberg, Lützen-
dorf, Mengerskirchen, Merenberg, Möttau und Nieders-
hausen.

3. Am **Montag, den 23. Oktober d. Js.,**
vormittags 8 Uhr

für die Landsturmpflichtigen aus den Ortschaften: Obers-
hausen, Odersbach, Philippstein, Probbach, Reichenborn,
Rohnstadt, Rückerhausen, Selters, Waldernbach, Wald-
hausen, Weilburg, Weilmünster, Weinbach, Winkels und
Wirdelau.

Die von dem vorstehenden Bestimmungsbefehl betroffe-
nen Militärpflichtigen haben zu dem für ihre Gemeinden
bestimmten Termin pünktlich in sauberem Zustande zu er-
scheinen. Nichtgekommen oder unpünktliches Erscheinen hat
Bestrafung zur Folge.

Verhinderung am Erscheinen muß durch Vorlage ärzt-
licher Zeugnisse über Krankheiten, Weg- oder Transport-
unfähigkeit nachgewiesen werden.

Eine besondere Ladung geht den Stellungspflichtigen
nicht mehr zu, vielmehr gilt diese öffentliche und die in
den Gemeinden noch ergehende ortsübliche Bekanntmachung
als Ladung.

Gemütskranke, Blödsinnige und Krüppel sind vom
persönlichen Erscheinen zwar auch befreit, es sind jedoch
von den Herren Bürgermeistern amtliche Zeugnisse und
Nachweise über das tatsächliche Befinden der Leiden im
Musterungstermin vorzulegen.

Verhandlungen, Zeugnisse usw. über Militär- und
Landsturmpflichtige, welche sich in Heilanstalten befinden
oder befunden haben, über Zwangs- und Fürsorgezöglinge
usw. sind beim Musterungsgeschäft mit vorzulegen.

Die Stellungspflichtigen dürfen am Tage der Muster-
ung das Lokal bzw. den Platz vor demselben nicht eher
verlassen, bis sie im Besitze ihres Militärausweises sind.

Die Landsturmrollen sind sofort auf ihre Vollständig-
keit zu prüfen. Falls Landsturmpflichtige in der Gemeinde
wohnhaft sind oder sich aufhalten, welche zur Stammtafel
etwa noch nicht angemeldet sind, haben sie diese Meldung
bei Meldung der gesetzlichen Strafen, sofort zu bewirken.
Die noch erfolgenden Meldungen wollen die Herren Bürger-
meister **sofort** hierher anzeigen.

Ueber die zur Vorstellung gelangenden Stellung-
pflichtigen haben die Herren Bürgermeister eine Verlese-
liste aufzustellen. Die Verleseliste hat folgende Spalten zu
enthalten:

1. Fingerbreiter Hestrand.
2. Laufende Nummer.
3. Listen-Nummer.
4. Namen und Wohnort.
5. Geburtstag.
6. Beruf.

Die Spalten 2 und 3 sind nicht auszufüllen.

Die Listen sind in doppelter Ausfertigung einzureichen
und zwar **bestimmt bis zum 16. d. Mts.**

Im Musterungstermine haben die Herren Bürger-
meister entweder selbst anwesend zu sein oder sich durch
eine mit den Verhältnissen der Stellungspflichtigen ver-
traute Persönlichkeit vertreten zu lassen.
Der königliche Landrat.

Zu I A. Ie. 6834.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Räufung der Schweine mit Futterrüben.

Auf die Verwendung der Futterrüben zur Schweine-
mast ist schon früher hingewiesen worden. Professor Franz
Lehmann-Göttingen schreibt hierzu u. a. folgendes:

Im kommenden Winter ist es eine Hauptaufgabe der
Landwirtschaft, soviel fette Schweine abzuliefern als irgend
möglich ist. Da es an Jungschweinen nicht fehlt, kommt

es nur darauf an, die vorhandenen Futtermittel richtig auszunutzen.

Die Kartoffeln kommen in diesem Jahr nur in Betracht, soweit sie zur menschlichen Ernährung untauglich sind. Einen vollwertigen Ersatz für die Kartoffeln bieten die Rüben, und zwar sowohl Kohlrüben, (Wurken) als auch die gewöhnlichen Futterrüben (Runkelrüben).

Mit solchen sind in der Landwirtschaftlichen Versuchstation Göttingen Mastversuche angestellt worden. Selbst junge Schweine im mittleren Lebendgewicht von knapp 40 kg fressen hiernach so große Mengen von Rüben, daß 70% des Nährstoffbedarfes durch sie gedeckt und höchste Lebendgewichtszunahmen erzielt werden konnten. Gegen Ende der Mast läßt der Verzehr an Rüben verhältnismäßig nach. Immerhin verzehren die Tiere für Tag und Stück noch fast 12 kg Rüben und nahmen hierin 67 % des Nährstoffbedarfes auf. Die Zunahmen sind auch hier noch befriedigend gewesen.

Der Erfolg wird jedoch nur erzielt, wenn bei der Fütterung bestimmte Bedingungen erfüllt werden.

Diese sind:

1. Die Rüben müssen gekocht oder gedämpft werden.
2. Das Dämpfwasser muß mitversüßert werden. Dies ist ein Unterschied der Kartoffeldampfung gegenüber, wo man das Dämpfwasser immer weglassen läßt. Kartoffeln und Rüben lassen sich also nicht gemeinsam dampfen.

3. Die gedämpften und zerleinerten Rüben müssen mit Beifutter gemischt werden.

4. Dieses Beifutter wird in der Höhe von $\frac{3}{4}$ bis 1 kg für Tag und Schwein gegeben. Besteht es zu $\frac{1}{3}$ aus eiweißreichem Kraftfutter, z. B. Fischmehl, Kadavermehl, oder Trockenhefe und zu $\frac{2}{3}$ aus Getreideschrot oder Kleie, dann erzielt man bestimmt höchste Mastfolge, also am Anfang Zunahmen von 500 g, am Schluß der Mast von 700 g und mehr.

Steht dagegen nur Kleie oder Getreideschrot und kein eiweißreiches Futter zur Verfügung, dann ist es ratsam, die Fütterung in zwei Abschnitte zu zerlegen, und zwar:

a) Vormast nicht unter 4 bis 5 Monaten. Man füttert Rüben mit Kleie oder Heu aller Art, und zwar auf 100 kg Rüben etwa 5 kg Heu, letzteres gehäckselt oder als Schrot. Es empfiehlt sich, das Heu mit den Rüben zu dampfen. Es müssen monatliche Zunahmen von 10 bis 12 kg für das Stück erzielt werden. Nur wenn dies nicht erreicht wird, legt man geringe Mengen Getreideschrot oder Kleie zu.

b) So vorbereitete Schweine werden in dreimonatlicher Vollmast schlachtreif. Diese besteht aus einem Beifutter von $1\frac{1}{2}$ kg Getreideschrot oder Kleie, wozu gedämpfte Rüben bis zur Sättigung gereicht werden. Kleieblätter, die durch Dreschen von Kleie im Betrage von etwa 40 % gewonnen werden können, sind ein vollwertiger Ersatz für Kleie.

Nur diese beiden Verfahren führen zum Ziele. Dagegen ist davor zu warnen, Schnellmast mit Getreideschrot allein, also ohne eiweißreiches Beifutter zu betreiben, weil sie zur Futterverschwendung führt.

Berlin, den 27. September 1916.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 13. Oktober mittags.

(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz.

Ein neuer großer Durchbruchversuch der Engländer und Franzosen ist zwischen Maas und Somme vollkommen gescheitert. Mit einem Masseneinsatz an Artillerie und einer durch frische Reserven verstärkten Infanterie glaubte der Feind das Ziel erreichen zu müssen. Die tapferen Truppen der Generale Sigt von Armin, von Doehn und von Garnier behaupteten nach schweren Kämpfen unerschütterlich ihre Stellungen. Die Hauptwucht der zahlreichen Angriffe richtete sich gegen die Front von Courcelles bis zum St. Pierre Bauf-Walde. Mehrfach kam es zu erbittertem Handgemenge in unseren Linien mit dem vorübergehend eingedrungenen Gegner. Trotz sechsmaligem im Laufe

des Tages mißlungenem Sturm auf unsere Stellung bei Sailly liefen die Franzosen hier nochmals an. Auch dieser Angriff wurde abge schlagen. Der Kampf nordwestlich des Ortes ist noch nicht abgeschlossen. Brandenburgische Infanterie empfing stehend nordwestlich von Courdecourt dichte englische Kolonnen mit vernichtendem Feuer.

Südlich der Somme wurden die französischen Angriffe zwischen Fresnes, Matancourt und Chaumes fortgesetzt. Sie scheiterten meist schon in unserem Sperrfeuer. Um die Zuckfabrik von Genemont entspannen sich wiederum hartnäckige Kämpfe. Sie sind zu unseren Gunsten entschieden. Der Hauptteil von Matancourt ist nach hartem Ringen in unserem Besitz geblieben. Wir nahmen hier in den letzten Kämpfen etwa 200 Franzosen, darunter 4 Offiziere gefangen.

Heeresgruppe Kronprinz.

Ostlich der Maas und in der Gegend westlich Marfisch (Vogelen) wurden französische Vorstöße abge schlagen.

Unsere Flieger griffen starke feindliche Geschwader auf dem Fluge nach Süddeutschland an und schossen, unterstützt durch Abwehrgeschütze, 9 Flugzeuge ab. Nach den vorliegenden Meldungen sind durch abgeworfene Bomben 5 Personen getötet, 26 verletzt. Der angerichtete Sachschaden ist gering. Militärischer Schaden ist nicht entstanden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Das Goergeny- und Naglacz, die obere und untere Jail sind vom Feinde frei. Die Verfolgung wird fortgesetzt. An der Straße Czil-Cereda-Gyimeskopf leistet der Gegner noch schwachen Widerstand. In den erfolgreichen Gefechten in den Grenzhöhen östlich und südöstlich von Kronstadt wurden 1 Offizier, 170 Mann gefangen genommen und 2 Geschütze erbeutet.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden.

Nichts neues.

Mazedonische Front.

Beiderseits der Bahn Monastir-Florina lebhaftes Artilleriekämpfe. Die feindlichen Angriffe im Cerna-Bogen hatten auch gestern keinen Erfolg. An der Strumafont Gefechte mit feindlichen Erkundungsabteilungen. Feindliches Feuer von Land und See her auf die Stellung bei Orfano.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Kriegslage.

Heldentaten ohne gleichen, die von dem schönsten Siegespreis gekrönt wurden, vollbrachten unsere herrlichen Feldgrauen an der Somme, wo Engländer und Franzosen mit verstärkten Kräften zu sechs Malen gegen unsere Stellungen antraten und um jeden Preis den Durchbruch zu erzwingen trachteten, ja ihn nunmehr sicher zu erreichen hofften. Der neue große Durchbruchversuch, der mit einem Masseneinsatz von Artillerie eingeleitet worden war und von der durch frische Kräfte verstärkten Infanterie unternommen wurde, scheiterte vollkommen. Unsere tapferen Truppen behaupteten unerschütterlich ihre Stellungen. Zum Preise dieses Heldentums ist jedes Wort zu schwach und schal.

Von dem beispiellosen Heroismus, der in diesen unvergleichlich schweren Kämpfen bewiesen wird, kündet die Tatsache, daß brandenburgische Regimenter stehend den Feind erwarteten. Nicht in den schützenden Gräben, aus denen die Russen oft nur gewaltsam zum Angriff herauszubringen sind, sondern stehend und frei empfangen sie die Stürmen. Ihre heldenmütige Todesverachtung lohnte der Erfolg. Die dichten englischen Kolonnen wurden früher, als es von den Gräben aus möglich gewesen wäre, mit einem vernichtenden Feuer empfangen, in dem sie die furchtbarsten Verluste erlitten haben müssen. Auch sonst erzielte der Feind im Westen keinen Erfolg.

Die Russen bedürfen noch immer der Erholung und Auffrischung und verharren in Tatenlosigkeit. In Siebenbürgen geht es weiter siegreich vorwärts, in Mazedonien hielt der Gegner an seinen Mißerfolgen fest, und in der achten Jzonogschlacht, deren Heftigkeit nur mit den Kämpfen an der Somme verglichen werden kann, holten die Italiener sich die schwersten blutigen Verluste, während unsere Verbündeten ihre Stellungen im wesentlichen behaupteten.

Seine unglückselige Leidenschaft zu der schönen Gräfin gefallen, zwei waren genug. Ein drittes hätte ihn mitgerissen in den höllischen Schlund, den er mit erschreckender Deutlichkeit vor sich sah. Endlich pogte das Gewissen mit schwerem Hammer an das harte Herz des Mannes, und es war gar nicht mehr hart, es war nicht mehr von Stein, wie er immer geglaubt hatte, sondern von Ton, und es splitterte unter den wuchtigen Schlägen des Gewissenshammers auseinander. Nein, mit dem Manne neben ihm mußte er Frieden halten. Darum sagte er ruhig und ohne Groll in der Stimme:

„Ich weiß es, Max, daß ich für die Tat der armen Molly verantwortlich bin. Ich weiß auch, daß du mich verantwortlich machst.“

„Ja, das tue ich, denn die Schuld an jeder Tat der Frau trägt der Mann.“

„Laß uns jetzt davon nicht sprechen, sondern laß uns suchen.“

Schweigend folgten sie wieder dem Hunde, und endlich gelangten sie an die Uferstelle, wo gekniete Farnkräuter und zerrissene Blätter des Hufslatts, wo die abgerutschte weiche Ufererde erkennen ließ, daß hier das Furchtbare geschehen war. Da konnte sich Max nicht mehr halten.

„Du hast sie in den Tod getrieben.“

„Nein, du,“ antwortete Ritter wild. „Wärst du nicht in ihr Leben getreten, so wäre sie ruhig den Pfad weitergeschritten. Du hast das Unglück ins Haus gebracht, du hast ihre Seele aufgewühlt und ihr trügerische Hoffnungen von Glück erweckt. Du hast sie stark gemacht zum Widerstand gegen mich.“

„Schweig mit deinen Vorwürfen. Du willst nur deine eigene Schuld beschönigen. Was zwischen Molly und mir geschehen ist, hat sie nicht in den Tod getrieben. Wir sind ja doch keine gedankenlosen Kinder mehr, wir sind reif und gestählt im Kampf mit dem Unglück des Lebens. Wir haben uns nur gesagt, daß es besser geworden wäre, wenn wir einander angehört hätten, aber wir haben

Im Osten.

In den Kämpfen des deutschen Karpatenkorps unterscheidet der Kriegsberichterstatter des „Neuen Wiener Tagblattes“ zwei Abschnitte. Den ersten bei der Ende Juli. Er wurde von Abwehrkämpfen der österreichisch-ungarischen Truppen ausgefüllt, die mit großer Tapferkeit und Fähigkeit den ununterbrochenen russischen Angriffen standhielten. Als diese Kämpfe infolge der zahlenmäßigen Überlegenheit einen bedrohlichen Charakter annahmen, begann der zweite Abschnitt durch Einsetzen des deutschen Karpatenkorps, das aus allen deutschen Stämmen zusammengesetzt ist und nur noch einen Bruchteil der ursprünglichen österreichisch-ungarischen Streitkräfte enthielt. konnte im Monat August bereits stellenweise zum Angriff übergehen. Ende August zwangen es indes Rumänen, einzugreifen und das Eintreffen russischer Verstärkungen, auf die Verteidigung zu beschränken. Den ganzen September hindurch wehrte es ununterbrochen die Stürme ab und führte schließlich durch seinen jähen Widerstand die vollständige Erschöpfung der dort kämpfenden russischen Kräfte herbei. In diesen zweimonatigen Karpatenkämpfen wurden russische Divisionen vernichtet.

Zu den Siegen von Hermannstadt und Kronstadt sagt der Kriegsberichterstatter eines Wiener Blattes: Die Schlacht ist gegen einen hartnäckigen Gegner geschlagen worden. Den größten Fehler gegenüber unseren eigenen Truppen begeht, wer die Tapferkeit des Feindes herabschätzt und seine Führung verkleinert. Rumänien hat schon bewiesen, daß es besser gekämpft wird als im vorigen Jahre die serbischen Horden, daß es zum mindesten von der Entente ganz anders unterstützt wird. Seine taktischen und strategischen Gegenmaßnahmen wie seine eigenen operativen Ideen verraten fast überall den Geist und die Energie der neuen Schulung. Wenn es in der großen Umaneschlacht den Kürzern zog, lag das nicht an seiner Unfähigkeit, sondern an unserer mangelhaften, ebenso fähigen, besonnenen Führung und an der absoluten Überlegenheit unserer Soldaten.

Vom Balkan.

Nach dem amtlichen bulgarischen Bericht fanden an der rumänischen Front längs der Donau stellenweise Bländel zwischen Patrouillen statt. In der Dobrudscha ist die Lage unverändert. Unsere vorgeschobenen Abteilungen vertreiben den Feind aus dem Dorfe Ruzhiova, das sie beiseite geworfen. An der Küste des Schwarzen Meeres griff ein Geschwader von Wasserflugzeugen den Hafen von Konstanta an, und es große Brände in den Anlagen und Petroleum-Depots, die hervorrief. An der mazedonischen Front gab es vom Brezovo See bis zur Cerna das übliche Artilleriefeuer. An der Front des Cerna-Bogens lebhafter Kampf. Sechs aufeinanderfolgende Angriffe des Feindes in der Umgebung des Dorfes Stotichivir wurden mit großen Verlusten abgewehrt. Den Feind zurückgeschlagen. Ein Versuch der feindlichen Infanterie, westlich der Höhe Dobropolske vorzugehen, scheiterte. Im Molesnha-Tale lebhaftes Artilleriekämpfe, teilweise in Verbindung mit Infanterie- und Maschinengewehrfeuer, und Gefechte zwischen vorgeschobenen Erkundungsabteilungen. Ostlich des Bardar wurde ein feindliches Bataillon, das nach heftiger Artillerievorbereitung gegen die Höhen südlich des Dorfes Bogorodika vorzugehen wollte, mit schweren Verlusten zurückgeschlagen. Am 1. Oktober einige der Belasitza Planina schwaches Artilleriefeuer. An der Struma-Front lebhaftes Artilleriekämpfe. Ein Versuch zweier feindlicher Bataillone, unter dem Schutz heftigen Artilleriefeuers gegen Bardli Dschumaja vorzugehen, scheiterte in unserem Feuer. Die feindliche Artillerie beschloß die Stadt Serres, in der mehrere einwohner getötet wurden. An der Küste des Agajonsee des Meeres beschloß die feindliche Flotte die Höhen nördlich von Orfano.

Die Abwürgung Griechenlands

vollzieht sich Schritt um Schritt. Die Übergabe der griechischen Flotte, zu der sich König Konstantin notgedrungen verstehen mußte, nachdem in 24 Stunden drei Ministerräte abgehalten worden waren, vollzog sich unter Bedingungen, die für Griechenland im höchsten Maße demütigend waren. Während die Schiffskanonen der Entente drohend ihre Mündungen auf die griechischen Besatzungen hielten, mußten diese ihre Schiffe verlassen. Nach Pariser Meldungen wurde die griechische Hauptstadt durch Truppen der Entente militärisch besetzt. Starke französische und englische Lappenabteilungen halten die Kasernen und öffentlichen Gebäude besetzt.

zugleich auch Abschied genommen für dieses Leben. Glaubst du, daß die Reine, Heilige, die hier in den Wellen das Ende gesucht und, wie wir fürchten muß, gefunden hat, je imstande gewesen wäre, fleischlich sündigen?“

Er hatte recht, der Mann, der wie das anklagende Gewissen jetzt vor ihm stand. Nur einen Augenblick war er geglaubt, Molly sei eine Heuchlerin, ihre Reinheit, die stille Ergebenheit sei nur Maste gewesen; aber das Gewissen sagte ihm, daß er sich irre, und nun fand er Max das richtige Wort:

„Komm, Ritter, es liegt nicht in dem Geiste der glücklichen Frau, daß wir uns auf Tod und Leben besetzen. Ihr Geist ist der Geist der Veröhnung und Milde. Auch geschehen sein mag, wir haben jetzt nur eine Pflicht zu suchen, sie zu finden, und das Wie steht in eurer Hand.“

Wortlos begannen sie nun die Uferböschung zu durchsuchen. Ritter, als der Stärkere, schlang die lederne Hantel um einen Baum in der Nähe, so daß er einen festen Halt gewann, dann reichte er Max die Hand, der langsam bis zum Wasserpiegel hinuntergleiten ließ. Hier die fürchterliche Entdeckung machte, daß tatsächlich hier ein menschlicher Körper in der Tiefe verfunken war. Es war ihm, als ob das ganze Glück seines Lebens zerbröckelte, als ob der Tag gewichen und ewige Nacht gebrochen sei. Er sah nichts mehr, er hörte nichts mehr, schwindelte ihm vor den Augen.

Er mußte sich auf den Boden gleiten lassen, um nicht ins Wasser zu stürzen. Ach wie gerne wäre er ihr nachgesprungen, hätte neben ihr auf dem Grunde Ruhe gefunden. Aber er durfte nicht, er mußte leben, sei es auch nur, um ihren Mörder zur Rechenschaft zu ziehen. Loslos rief ihm zu:

„Gib dich keiner Täuschung hin, das Furchtbare geschehen. Wenn sie nicht ein Teil vom Himmel kommen

Wenn die Schatten weichen.

Roman von Ferdinand Runkel.

44) (Nachdruck verboten.)

Er ließ den Hund frei laufen, und sie folgten in langen Schritten dem vorwärtsstrebenden Tier.

Als sie in den Wald gekommen waren und Mago immer geradeswegs, die Schnauze auf der Erde, den schmalen Bildpfad entlang lief, flüsterte Max dem Oberförster erschreckt zu:

„Sie ist direkt nach der Kinzig hingegangen.“

„Ja,“ antwortete er düster.

„Hast du ihr etwas getan?“

„Ja,“ kam es noch düsterer zurück.

„... das sie in eine solche Verzweiflung getrieben haben könnte?“

Ritter sah den Mann an seiner Seite lauernd an. Er wußte, wenn er jetzt Antwort gab, daß zwischen ihnen etwas Furchtbares geschehen mußte. Er faßte mit der rechten Hand den Gewehrriemen, als wollte er die Waffe von der Schulter nehmen, aber auch Max griff nach seiner Büchse, und Ritter bemerkte jetzt, daß er ein ganz anderes Gesicht bekommen hatte. Er war nicht mehr der stille bescheidene Pädagoge, der forschende Gelehrte, sondern er hatte jetzt etwas von der Grausamkeit und Härte eines Jägers. Seine blauen Augen blühten, und eine tiefe Falte hatte sich zwischen den Augenbrauen eingegraben. Das war der Sohn seines Vaters, erzogen im Waldesgrauen, im Kampf mit den Räubern in Tier- und Menschengestalt, der sich nicht viel daraus machte, ob er seine Büchse auf einen Rehbock oder auf einen Menschen anlegte. Das war ein ebenbürtiger Gegner, denn er vertrat die bessere Sache, er war der Verteidiger einer unschuldigen Frau. Aber so weit durfte es nicht kommen.

Ein eigentümliches Grausen zog in die Seele des harten brutalen Mannes ein. Zwei Opfer waren schon für

Der italienische Krieg.

Der neue General, der nach dem Rücktritt des Herzogs die militärischen Operationen der Italiener in der Langoschlacht leitete, arbeitete nach den Vorbildern des jüngsten Angriffs leitete ein artilleristisches Feuer vom mehr als 200stündiger Dauer ein. Trotz mächtigsten Angriffen hatten die Italiener bisher nur kleine Erfolge, dafür aber so ungeheure Verluste, daß es fraglich ist, wie lange sie sich eine Schwächung noch werden zumuten können.

Der türkische Krieg.

In der Euphrat-Front warf ein feindliches Flugzeug auf Schattra el Muntefl, verursachte aber keinen Schaden. An der Tigris-Front bei Fellahie Artilleriestampf. Auf der Taurus-Front im großen und ganzen nur mäßige und schwache Artilleriefeuer. Auf den Fronten kein wichtiges Ereignis.

Der Seefrieg.

Der amerikanische Botschafter in Berlin, Herr Gerard, in Neuport in Abrede, daß seine Reise nach Amerika der Tauchbootfrage in Verbindung stünde. Er erklärte, Beziehungen der Vereinigten Staaten mit dem Deutschen seien geregelt; wenn das nicht der Fall wäre, würde Berlin geblieben sein.

Präsident Wilson setzt seine Weltreise fort, was er tun würde, wenn durch die erweiterte und erfolgreiche Fahrt der deutschen U-Boote die Lage ernst geworden wie Pariser und Londoner Blätter behaupten. Die Regierung, so ließ Wilson erklären, wird sich selbst zunächst Gewißheit über alle Tatsachen verschaffen, damit über diese kein Zweifel oder Fehler unterbleibe. Das Land kann versichert sein, daß die deutsche Regierung zur Erfüllung ihrer der Regierung der Vereinigten Staaten gegebenen Versprechen angehalten werden wird. Sie hat kein Recht, ihre Bereitwilligkeit zu deren Erfüllung in Zweifel zu ziehen. — Der deutsche Botschafter Graf von Helldorf hat Ausfragern gegenüber geäußert: „Deutschland hat sich verpflichtet, seinen U-Bootkrieg in Übereinstimmung mit den Regeln des Kreuzerkrieges zu führen, und Deutschland hält seine Versprechen stets.“

Neue U-Boots-Erfolge. Ein deutsches Unterseeboot hat in Dabso in Norwegen mit der 30 Mann zählenden Besatzung eines im Eismeer versenkten englischen Dampfers von 6000 Tonnen an, der sich auf der Fahrt nach England befunden hatte. Es ist nicht der erste Fall, daß die deutschen U-Boote im Eismeer selbst die Mannschaften von versenkten Dampfern bis in den sicheren Hafen bringen, solche Landungen haben gerade in Dabso schon stattgefunden. Die U-Boote verfahren also nicht nur nach dem Völkerrecht, sondern tun noch ein übriges! Aber der große Dank davon ist das Gerede vom „Stützpunkt“ an der norwegischen Küste!

Deutscher Reichstag.

66. Sitzung vom 13. Oktober.

Im Deutschen Reichstag, der vorher gelegentlich die Besprechung von Interpellationen beruhigende Mitteilungen des Präsidenten von Batocki über die Kartoffel-entengengenommen hatte, ging es am Freitag still zu. Die Rede herrschte im Sitzungssaal und auf den Tribünen Klänge Lärm. Nach den grundlegenden Mitteilungen des Präsidenten des Kriegsernährungsamts wurde man von der fortgesetzten Besprechung der Kartoffel-Interpellationen nicht mehr viel Neues. Man erledigte zu einigen Interpellationen. Über die einheitliche Erzeugung des Reiszeugnisses, so wurde dabei von der Regierung keine Verhandlungen im Gange. Wie lange unsere Interessen in Deutsch-Ostafrika noch standhalten können, ließ sich in öffentlicher Sitzung nicht mitteilen, eine Kommission zur Prüfung aller Verträge über Kriegsernährungsangelegenheiten, sei der Kanzler bereit, der „Vorwärts“ wegen eines gehässigen Artikels, der geeignet war, den Frieden zu stören, verboten worden. Darauf wurde die Besprechung der Kartoffel-Interpellationen fortgesetzt. Abg. Jäger (Ndl.) forderte große Abgabe von Gefangenen und Urlaubern für die Kartoffelernte und warnte vor einem weiteren Füllerverbot wegen dessen Folgen. Abg. Hübner (D. Fr.) schloß sich dem Vorredner im wesentlichen an. Abg. Wurm (Soz.) polemisierte scharf gegen die Regierung und forderte, daß von diesen die Kartoffelerzeugung würde. Während er sprach, ertönte von einer Tribüne ein scharfer Pfiff, und es wurden von einem Herrn herabgeworfen. Auf Befehl des Vizepräsidenten

hat, kann es nur gelingen, ihre irdischen Ueberreste zu bergen. Gib mir die Hand.“

Wurm ergriff des Oberförsters Rechte und fühlte, daß ein Schlag war und zitterte. Aber dennoch umspannte die seine mit kräftigem Druck und zog ihn herauf auf die letzte Uferhöhe.

Sie haben sich beide erschüttert in die Augen. Ritter bleich wie der Tod. Sein langer Schnurrbart zitterte in tiefer Bewegung, dann rangen sich schwer und stoßend die Worte von seinem Mund:

„Bei dem allmächtigen Gott, das habe ich nicht gewollt.“

Er schloß die Augen und taumelte wie ohnmächtig gegen eine schlanke Bude, die nahe dem Ufer stand. Über einen Augenblick dauerte die tiefe Bewegung, dann schloß er sich. Die alte Kraft und Selbstbewußtheit kehrten zurück, und er sagte:

„Komm, ich muß Gewißheit haben. Dort unten an der Krümmung wird die Kinzig so flach, daß wir sie durchwaten können. Dort muß...“

Er konnte nicht aussprechen, was er dachte. Wurm verstand ihn, aber auch er mochte nicht die fürchterliche Wahrheit, die sie erkannt hatten, in Worte zu kleiden, und so schritten sie langsam, jeder von ganz entgegengesetzten Gedanken bewegt, an dem hohen Ufer entlang, bis sie zu der Stelle kamen, wo sich die Kinzig nach Osten umwandte, wo sie nur ein bis zwei Fuß tief über steinigem Untergrund strömte.

Ein alter Baum, den vor Jahren ein wildes Wetter zerbrochen hatte, lag wie ein gefallener Riese halb im Wasser. Etwas Weißbuntes hatte sich an seinen kahlen Ästen gefangen und spielte auf den zitternden Wellen, die in der einfallenden Sonne glitzerten. Ritter zog seine Krämpfe über die Knie und war mit einem Sprung in dem kalten Wasser. Das Weißbunte erwies sich als ein feinerer Schal Molks, den sie in jener Nacht um den Kopf genommen hatte.

Paasche entfernten Diener den Ruhestörer aus dem Hause. Abg. Sofinski (Pole) warnte vor Fehlern, wie sie im Vorjahr gemacht worden seien.

Abg. Kerkerink (Ztr.) warnte gleichfalls vor einer Erweigerung des Verfüßungsverbois. Präsident v. Batocki betonte, daß mit einer gewaltigen Preisherabsetzung für Kartoffeln oder Schweine auch den Konsumenten nicht genützt würde. Nach weiteren Darlegungen der Abg. Kiel (Sp.), Gedmann (Natl.), Arnstadt (Kons.) schloß die Aussprache. Schluß 6 Uhr. Nächste Sitzung 26. Oktober.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 14. Oktober 1916.

Die Neuwahlen der Mitglieder der Steuerungskommission für die Gewerbesteuer III und IV finden am Montag, den 16. Oktober, und zwar für die Klasse III von 9 Uhr und für Klasse IV von 10 Uhr vormittags in Rosers Weinstube statt. Die stimmberechtigten Gewerbetreibenden werden gebeten, sich zahlreich einzufinden zu wollen.

Gewerbliche Fortbildungsschule. Der Stundenplan für das am 16. Oktober beginnende Winterhalbjahr ist folgender: Montag abends von 6—8 Uhr: Nahrungsmittelgewerbe pp. Dienstag u. Donnerstag von 6—8 Uhr: Kaufmannslehrlinge pp. Donnerstag von 6—8 Uhr: Bauhandwerker und verwandte Berufe. Beginn der Vorbereitungszeichenschule Mittwoch, den 18. Oktober, nachmittags 1½ Uhr, Beginn der Sonntagszeichenschule am 22. Oktober, vormittags 8 Uhr.

Angestelltenversicherung. Mit Ablauf des Jahres 1916 wird die Hauptmenge der im Jahre 1912 ausgestellten Versicherungsarten Nr. 1 mit Beitragsbeiträgen erfüllt sein, so daß für die Versicherten neue Versicherungsarten Nr. 2 nötig werden. Wenn nun mit der Anforderung der neuen Versicherungsarten allgemein bis zum Januar 1917 gewartet würde, so würden die Ausgabestellen zum Teil dermaßen mit Arbeit überhäuft werden, daß die wünschenswerte schnelle Erledigung der Anträge in Frage gestellt wäre. Da nun die vollen Versicherungsarten Nr. 1 dauernd in den Händen der Versicherten bleiben und für die Ausstellung der neuen Versicherungsarten nicht gebraucht werden, so ist es möglich und im Interesse der Ausgabestellen erwünscht, wenn die betr. Versicherten noch im Laufe des Jahres 1916 sich die neue Versicherungsarten Nr. 2 ausstellen lassen, während sie ihre Versicherungsarten Nr. 1 noch weiter bis zum Ablauf des Jahres benutzen.

Nachse Lebensmittelförderung. Die Königl. Eisenbahndirektionen haben wiederholt die schonliche Behandlung, schnellste Beförderung, Anmeldung und Auslieferung der Lebensmittelforderungen angeordnet, damit diese vor Verderb, mamentlich auch durch Frost, bewahrt bleiben.

Provinzielle und verwischte Nachrichten.

Diez, 12. Okt. Marineleutnant z. S. Hans Kolshoven, Sohn des verstorbenen Oberregierungsrats Kolshoven, des früheren Landrats des Unterlahnfreises, wurde vom Kaiser mit dem Ritterkreuz des königlichen Hausordens mit der Krone und den Schwertern ausgezeichnet. Es ist die höchste preussische Kriegsauszeichnung nach dem Pour le mérite. Kolshoven besitzt das Eisenerkreuz erster und zweiter Klasse seit dem ersten Kriegsjahr und wurde als einziger Seeroffizier wegen Auszeichnung vor dem Feinde vorbedeutet.

Marburg, 12. Okt. Heute nacht ist in Amöneburg das althistorische Stiftsgebäude abgebrannt.

Kirchheim, 11. Okt. Auf Veranlassung der Casseler Landwirtschaftskammer wurden gestern hier 44 Zuchtlähe Simmentaler Rasse zum Verkauf ausgesetzt. Weil die Preise zu hoch waren (sie bewegten sich zwischen 1400 bis 2000 Mark), blieb ein Ueberstand.

Gelnhausen, 12. Okt. Ein ergötzliches Stückchen hat sich in einem Dorf — den Namen wollen wir nicht nennen — zugetragen. Kam da ein Frankfurter Bürger, um Eier einzukaufen. Er bietet der Frau 18 Pfennig per Stück, sie erklärte, keine zu haben; er bietet 20, 25, 30 und 35 Pfennig, immer noch sind keine Eier da. Erst nachdem er sein Gebot auf 40 Pfennig erhöhte, bringt die Frau aus purem „Mitleid“ 100 von ihrem verborgenen Schatz. Der Frankfurter ließ sich die 100 Eier schön einpacken und legte dem Höchstpreis entsprechend nur 18 Mark auf den Tisch und erklärte: „Wegen des Restes können Sie mich verklagen, hier meine Adresse“ und — ging.

Schlüchtern, 11. Okt. Der bisherige kommissarische Landrat des Kreises Schlüchtern, von Trost zu Solz, ist zum königlichen Landrat des Kreises Schlüchtern ernannt worden.

Mannheim, 13. Okt. In der Haderfabrik von Max Maier brach gestern nachmittag ein Großfeuer aus, das nach dem Polizeibericht einen Schaden von 1/4 Million verursachte. Die Entstehungsurache ist unbekannt.

Erzellenz im Feldlazarett. Aus einem deutschen Kriegslazarett in Nordfrankreich wird die folgende lustige Begebenheit erzählt: Erzellenz tritt bei der Besichtigung des Lazarets den Saal, in dem die an Darmkatarrh erkrankten Mannschaften liegen. Beim ersten Kranken fragt er leutselig: „Was find's denn von draußen?“ — „A Bauer, Erzellenz,“ lautet die Antwort des Gefragten, eines Niederbayern. „So! was fehlt denn?“ forscht Erzellenz weiter. „Mir fehlt nixen, bloß dös...“ hab i halt,“ antwortet der Bauer. Erzellenz lächelt und geht zum nächsten Bett. Dort erkundigt er sich: „Was haben Sie?“ — „A Schneider,“ sagte der Kranke, ein Nürnberger Schneidermeister. Erzellenz fühlt sich mißverstanden: „Ich meine, weshalb Sie hier liegen?“ — „Weil ich noch nicht aufstehen darf, Erzellenz!“ — „Ja, weshalb dürfen's denn net aufstehen?“ — „Weil ich noch liegen bleiben muß, Erzellenz.“ — Erzellenz wird erregt: „Himmel, an was find's denn krank worden?“ — „Am Kanal bei La Vasse, Erzellenz.“ — Erzellenz ist wütend: „Zum Donnerwetter, was hat denn der Arzt gesagt, wie's ins Revier gekommen find?“ — „Was woll'n denn Sie schon wieder da? Erzellenz.“

Letzte Nachrichten.

Untergang des Hilfskreuzers „Gallia“.

1000 Mann ertrunken.

Berlin, 14. Okt. (W. T. B. Antich.) Einem unserer Unterseeboote hat im Mittelmeer am 2. Oktober den als Unterseebootsjäger gebauten französischen kleinen Kreuzer „Rigel“ durch zwei Torpedoschüsse und am 4. Oktober den französischen Hilfskreuzer „Gallia“ durch einen Torpedoschuß versenkt. Von den an Bord der „Gallia“ befindlichen serbischen und französischen Truppen, die sich auf dem Wege nach Saloniki befanden, sind etwa 1000 Mann umgekommen. Das Schiff sank innerhalb 15 Minuten. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Beseitigung der politischen Zensur.

(ab.) Wie der „B. L.“ erfährt, bereiten mehrere Reichstagsfraktionen die Einbringung von Anträgen auf Beseitigung der politischen Zensur vor. Auch in der nationalliberalen Fraktion wird ein solcher Antrag erwogen und vorbereitet.

Kein Sonderfrieden mit Rußland.

Laut „Köln. Ztg.“ werden wieder einmal, und zwar diesmal über die neutralen Länder, Gerüchte verbreitet, die sich auf einen angeblich bevorstehenden Sonderfrieden mit Rußland beziehen. Es ist festzustellen, daß diese Gerüchte der tatsächlichen Grundlage entbehren.

Das Londoner Abkommen von Rußland nicht unterzeichnet.

Bern, 14. Okt. Den Züricher Nachrichten wird aus Bern gemeldet, daß Rußland das Londoner Abkommen vom September 1914 (betreffend die Nichteingehung eines Separatfriedens) nicht unterzeichnet habe, wenigstens nicht in dem Sinne, wie es von London veröffentlicht wurde. Rußland soll bisher einen eigenen Pakt mit besonderen Bedingungen und Verpflichtungen vorgelegt haben, der von allen Ententestaaten angenommen und unterzeichnet wurde.

Attentat auf die Königin von Rumänien.

Am Dienstag nachmittag machte die Königin von Rumänien im Automobil eine Spazierfahrt durch Jassy. In der Nähe des russischen Konsulats sprang ein etwa 35-jähriger Mann gegen das Auto und feuerte aus einer Mausepistole, ohne die Königin zu treffen. Der anscheinend Irrennige wurde sofort von Geheimagenten festgenommen. Es handelt sich um einen Volksschullehrer, der wegen Verfehlungen vor vier Jahren entlassen wurde und durch Schreiberdienste seinen Lebensunterhalt erwarb.

Kriegs-Volksakademie

des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung

(Vierte Rhein-Mainische Volksakademie) Diez an der Lahn vom 2. bis 15. Oktober 1916.

Sonntag, den 15. Oktober: Landwirtschaft II. Öffentliche Vorträge: Vormittags 11½ Uhr: 1. Wehrpflicht, Nährpflicht. 2. Die Landwirtschaft im dritten Kriegswinter. Nachmittags: 1. Großgemüsebau. 2. Besondere Aufgaben der Landwirtschaft im Kriege (Del- und Gespinnstpflanzen).

Briefkasten.

Abonentin in R. Ein gutes und einfaches Mittel, um das Haar zu entfetten, ist der Kamillentee. Das Haar wird davon schön trocken.

Damen- und Kinder- ... Hüte ...

große Auswahl zu sehr vorteilhaften Preisen.

H. Michel,

Obere Langgasse 36.

Bekanntmachung.

Heute nachmittag von 4 Uhr ab geben wir in der Kriegsschlächte

F e t t

an hiesige Einwohner ab, und zwar an die Inhaber der Fleischkarten von Nr. 201 bis 500.

Fleischkarten und Einwickelpapier sind mitzubringen. Weilburg, den 14. Oktober 1916.

Der Ratskassier.

Fleischverteilungsstelle.

Gemeinde Gräveneck

verkauft im Wege des schriftlichen Angebots vor dem Einschlag aus Dist. 6 b Bauwald und 10 Brand nachstehendes Buchenstammholz:

Los I ca. 15 Fst. von 50—59 cm Durchm. II. Kl. Los II ca. 40 „ 40—49 cm „ III. Kl.

(Distrikt 10 Brand direkt an der hohen Straße.)

Los III ca. 30 Fst. von 30—39 cm Durchm. IV. Kl.

(2½ km vom Bahnhof Guntersau.)

Los IV ca. 10 Fst. von 40—49 cm Durchm. III. Kl.

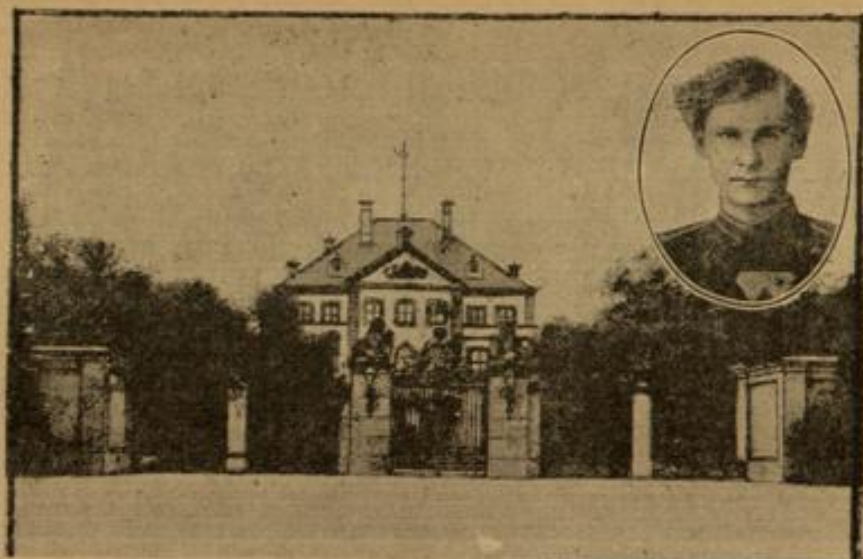
Los V ca. 30 „ 30—39 cm „ IV. Kl.

(Distrikt 6 Bauwald, 3 km vom Bahnhof Gräveneck und Guntersau.)

Die Stämme werden nicht unter 3 m Länge gefügt. Die Gebote sind für jedes Los getrennt bis zum Montag, den 23. Oktober, vormittags 10 Uhr an das Bürgermeisteramt hierher einzureichen. Bieter unterwirft sich mit dem Angebot den allgemeinen Holzverkaufsvorschriften.

Gräveneck, den 13. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.



Bum Tode des Königs Otto von Bayern.

Unser heutiges Bild zeigt Schloss Fürstentried, das besonders für König Otto erbaut wurde und wo er die letzten Jahre zugebracht hat. Der jetzt lebenden Generation des bayerischen Volkes ist zum größten Teile der verstorbene König nur aus seinem Bilde aus seiner Jugend in Leutnantsuniform (Porträt oben rechts) bekannt.

Eingang letzter Herbst-Neuheiten.

Damen- und Kinder-

Hüte

in unerreichter Auswahl-
zu bekannt billigsten Preisen.

Kaufhaus Dobranz.

Lüchtiges

Mädchen

rür Küche und Haus zum 1.
November oder später gesucht.
Frau Oberlehrer Dr. Bidel.
Im Bangert 3.

Bertiko's

von 35 Mark an,
Kleiderschränke von 32 Mk. an,
Küchenschränke 40
Tische in allen Größen.

Ausgezeichnete Sofas

in solidester Ausführung, größ-
te Auswahl, mäßige Preise.

Aug. Thilo Nachf.

Inh. A. Dittert, Möbelhandl.

Prima

Carbidlampen pr. Carbid

I. Weilburger Consumhaus.
A. Brehm.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Brotbücherausgabe.

Die Ausgabe der neuen Brotbücher für die Zeit vom 16. Okt. bis einschl. 12. November 1916 erfolgt am Montag, den 16. Oktober im Polizeizimmer des Bürgermeisters am die Haushaltungsvorstände und zwar um 8 Uhr morgens ab in der Reihenfolge für die Straßen:

Odersbacherweg, Limburgerstraße, Waldbühnenweg, Adolfsstraße, Sandstraße, Adelheidstraße, Bahnhofstraße, Löhnerweg, Wilhelmstraße, Kruppstraße, Friedrichstraße.
Von 10—1 Uhr:

Niedergasse, Gaimweg, Rische, Gartenstraße, Langgasse, Neugasse, Schloßplatz, Marktplatz, Schwanengasse, Bangasse, Schulgasse, Marktstraße, Pfarrgasse, Turmgasse, Erstraße, Vorstadt, Ahäuserweg, Bangert, Mühlberg, Straße, Guntersau, Frankfurterstraße, Bismarck-Schmittbachweg.

Die Ausgabe erfolgt nur gegen Rückgabe der Brotbücher. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, die Ausgabe in der Reihenfolge der aufgeführten Straßen und der laufenden Brotartennummern erfolgt.

Die Mehlausgabe an die Bäcker gegen Vorlage Brotmarken erfolgt von 7 bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Weilburg, den 14. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Personenstandsaufnahme.

Die den Haushaltungsvorständen pp. zugefertigten Familienlisten sind nach genauer Ausfüllung am Montag, den 16. Okt. bei Abholung der Brotbücher hier abzugeben, und zur Abholung derselben kein Personal zur Verfügung steht.

Nichtablieferung der Hauslisten wird nach § 74 Einkommensteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. bestraft.

Weilburg, den 13. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Verkauf lebender Gänse.

In den nächsten Tagen trifft bei unserer Lebensmittelaufstellung ein Waggon bayrischer, kräftiger Gänse, 6 bis 9 Pfund schwer, ein.

Preis 22,50 Mk. für die Gans. Anmeldungen bis 14. Oktober in der Bürgermeisterei, Zimmer Nr. 4. Ankunft wird noch bekanntgegeben.

Weilburg, den 13. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Anmeldung zur Landsturmrolle.

Sämtliche in den Monaten August, September, Oktober des Jahres 1899 Geborenen und in Weilburg aufhaltenden Wehrpflichtigen haben sich bis zum 15. November 1916 auf der Bürgermeisterei, Zimmer Nr. 4, die Landsturmrolle zu melden. Wer diese Anmeldung verweigert, wird nach § 68 Militär-Strafgesetzbuchs bestraft, nicht wegen Fahnenflucht eine höhere Strafe verurteilt.

Weilburg, den 13. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Musterung der Landsturmpflichtigen.

Die Musterung der Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1898 findet für Weilburg am

Montag, den 23. Oktober 1916 vormittags 8 Uhr im Rathaus hier selbst statt.

Die von dem vorstehenden Bestellungsbehl betroffenen Wehrpflichtigen haben zu dem bestimmten Termin pünktlich in sauberem Zustande zu erscheinen. Nichtgekauft oder unpünktliches Erscheinen hat Bestrafung zur Folge. Verhinderung am Erscheinen muß durch Vorlage ärztlicher Zeugnisse über Krankheit, Weg- und Transportunfähigkeit nachgewiesen werden.

Die Bestellungsbehlungen dürfen am Tage der Musterung das Lokal, beziehungsweise den Platz vor demselben nicht eher verlassen, bis sie im Besitze ihres Militärpasses sind.

Weilburg, den 13. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Hafersflockenausgabe.

Am Dienstag, den 17. d. Mts. vormittags von 8 bis 10 Uhr, geben wir

Hafersflocken und Weizengries

in Mengen zu 1, 2 und 3 Pfund an Mütter, Säuglinge im Alter bis zu 2 Jahren stillen, im hiesigen Bürgermeisterei, Zimmer Nr. 4 zum Preise von 0,58 Mk. für das Pfund Hafersflocken und 0,28 Mk. für das Pfund Weizengries ab.

Das Geld ist abgezählt bereit zu halten.

Weilburg, den 13. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Städtischer Dörrapparat.

Nachdem das Dörren von Zwetschen beendet ist, wird der Apparat am Montag, den 16. d. Mts. ab

Nepfelschnitzen

zum Dörren entgegen genommen. Anmeldungen von Montag, den 16. d. Mts. vormittags von 9 Uhr vormittags ab, in der Kriegsfürsorge, Schloßhof.

Weilburg, den 13. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Anstalts-Postkarten

empfehlen

A. Gramer.

Damen- u. Kinder-

Hüte

empfehle
in schöner Auswahl.

Hüte
werden umgearbeitet.

Fritz Glöckner jr.
Weilburg, Mauerstraße.

Schürzen

Strümpfe

Corsetts

Hand-
schuhe.

Taschen
Bänder
Spitzen
Unter-
taillen.



Berlinfliste. (Oberlahn-Kreis).

Fußartillerie-Batterie Nr. 250.

Gefr. Wilhelm Martin aus Steeden schwer verw.

Armierung-Bataillon Nr. 119.

Wilhelm Pfeiffer aus Weilmünster schwer verw.

Infanterie-Regiment Nr. 30.

Albert Ketter aus Weinbach vermisst.

Landwirtschaftsschule Weilburg.

Beginn des Winterhalbjahres und Aufnahmeprüfung am 18. Oktober. Auskunft erteilt der Direktor.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialienhandlungen.)

Raffaischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1917. Redigiert von W. Wittgen. — 68 S. 4^o, geh. — Preis 30 Pfennig.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des Aql. Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1917. Jahrmärkte-Verzeichnis. — Ein Ungarmädchen, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mit dem Raffauer Landsturm in Belgien von W. Wittgen. — Die Nottraum, eine heitere Kriegsgeschichte von K. v. d. Eider. — Jungdeutsche dialektische Kriegsergüsse. — Bei Kriegsausbruch in Ägypten von Missionarin G. Noak. — Wie der Gemüsebau zum Segen werden kann. — Klaus Brenning's Osterurlaub. — Jahresübersicht. — Vermischtes. — Anzeigen.

Montag, Dienstag und Mittwoch verleihe ich

Tafel- und Schüttel-Nepfel.

Max Adler.

Vorschuß-Verein in Weilburg

c. G. m. u. V.

Die Mitglieder unserer Genossenschaft werden hiermit eingeladen zu der am Sonntag, den 15. Oktober 1916, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Lore“ hier stattfindenden zweiten

außerordentlichen Generalversammlung mit nachfolgender

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vorstandsmitgliedes (Kontrolleurs) an Stelle des als Kassierer gewählten Herrn Stöbener.
2. Beschlüßfassung über Umwandlung unserer Genossenschaft in eine solche mit beschränkter Haftpflicht nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes betr. die Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Die Generalversammlung vom 17. v. Mts. war zu letzterem Punkt wegen ungenügender Beteiligung nicht beschlußfähig, wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß die oben angekündigte Versammlung nach dem Schlußsatz von § 41 der Vereinsstatuten, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Genossen über die Umwandlung gültig beschließen kann.

Weilburg, den 5. Oktober 1916.

Dr. Beres, Direktor.

Schnellhefter

A. Gramer.

empfehlen